

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannstraße 33.

Spezialstunden der Redaction:  
Dienstag 10—12 Uhr.  
Mittwoch 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingekaufter Nummern  
macht sich die Redaction nicht  
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Anzeigen:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Louis Köhler, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/2 3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 194.

Donnerstag den 17. Juni 1880.

74. Jahrgang.

Auflage 16,150.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,  
incl. Frachtposten 5 M.,  
durch die Post bezogen 6 M.,  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belagereinspar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 35 Pf.,  
mit Postbefreiung 45 Pf.

Inserate 5 Gg. Zeitzeile 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Zug nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsbilde  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Abholung franco-morando  
erst durch Postvorschuß.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung von 417 laufenden Meter 285 Millimeter im Lichten weiten eisernen Muffentöbren zur Anlage einer Wasserleitung soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserm Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18 aus und können dort entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind ebendort bis 10 Uhr Vormittags mit der Aufschrift:  
„Lieferung eiserner Wasserleitungstübe“  
versehen, bis zum 30. Juni cr. Nachmittags 6 Uhr einzureichen.  
Leipzig, am 9. Juni 1880. **Des Rath's Straßenbau-Deputation.**

## Verkauf auf Abbruch.

Das in der Liebigstraße stehende Anstaltsgebäude des früheren Taubstummen-Instituts, nebst einem kleinen Gewächshause und einem Schuppen, soll unter den bei Herrn Baurath Müller, Querstraße 21—23, zur Einsicht ausliegenden Bedingungen auf Abbruch verkauft werden.  
Beehrte Reflectanten werden hierdurch ersucht, ihre Offerten mit der Aufschrift:  
„Des alten Taubstummen-Instituts Abbruch“  
versehen bis spätestens den 26. Juni d. J. bei Herrn Baurath Müller versegelt abzugeben.  
Die Gebäude können Donnerstag den 17., Freitag den 18., Sonnabend den 19., Montag den 21., Dienstag den 22. und Mittwoch den 23. Juni, Vormittags zwischen 11—12 Uhr besichtigt werden.  
Diejenigen, welche Gebote gethan haben, bleiben an letztere so lange gebunden, bis sie durch die öffentliche Bekanntmachung im Leipziger Tageblatt davon befreit werden.  
Leipzig, am 12. Juni 1880. **Das Directorium der Augenheilanstalt.**

## Bermiethung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstück, **Grimmische Straße Nr. 37**, sollen  
1) zwei in der III. Etage befindliche, je zwei zu Expeditionszwecken benutzte **Zweifelhöcker Zimmer**, von denen das eine nach der Grimmischen Straße hinaus, das andere nach dem Hofe zu gelegen ist, nebst einer **Zweifelhöcker Kuchstube** in der II. Etage  
und  
2) eine **Reclambücherei**  
vom 1. October d. J. an auf drei Jahre  
Freitag, den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr  
an Rathsstelle, eine jede Nummer für sich, an die **Bestbieter** den anderenweit **vermietet** werden.  
Die **Vermietungs- und Vermietungsbedingungen** nebst **Inventarium** der zu vermietenden Localitäten liegen schon vor dem Termin auf dem Rathhaussaal, I. Etage, zur **Einsichtnahme** aus.  
Leipzig, den 3. Juni 1880. **Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Georai. **Stdt.**

## Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig

Donnerstag, den 17. Juni, Abends 6 Uhr, im Saale der Ersten Bürgerschule.  
Tagesordnung: 1) Bericht des Ständesausschusses über Vorschläge Dr. Korb's und Dr. Meding's bezügl. der Invalidencasse (Ref. Dr. E. A. Meißner). — 2) Beschlussfassung über eine statistische Bestimmung bezügl. Aenderung der Geschäftsordnung (Ref. Dr. Reinhard). — 3) Die Veröffentlichung von Jahresberichten über das Sanitätswesen der Stadt Leipzig (Ref. Prof. Reclam). **Dr. Floss.**

## Politische Uebersicht.

Leipzig, 16. Juni.

Die Ursache, weshalb das Einladungs Schreiben des deutschen Reichstanzlers zu der **Racconferenz** ein Verhältnismäßig so spät erging, liegt darin, daß, trotz entgegenstehender Meldungen, von einzelnen der Unterzeichner des Berliner Vertrages der Versuch gemacht worden war, die Aufgaben der Konferenz zu erweitern, und daß hierüber ein **Notenwechsel** unter den Cabineten stattfand. Es verlautet, daß der englische Premier, von dem zuerst der Plan ausging, die Mehrzahl der noch ungelösten Fragen des Berliner Vertrages vor das Forum der Konferenz zu bringen, erst dann Abstand hiervon genommen habe, als von Seiten Russlands mit verdächtigem Eifer das Programm Gladstone's noch erweitert wurde. Man erinnert sich, daß zu den nicht erfüllten Abmachungen des Friedens zwischen Rußland und der Pforte auch die Zahlung einer Kriegsentwädigung von 300 Millionen Rubel an den Sieger gehört. Allerdings wurde hierfür eine etwaige Landentschädigung in Klein-Russien in Aussicht genommen, die Berechnung der Kosten ist aber vom Petersburger Cabinet nachträglich wiederholt beanstandet worden. Wenn auf der Konferenz noch diese neue Last zu der unglückseligen Pforte hinzugekommen wäre, dann hätten die englischen Besizer türkischer Fonds den Werth der britisch-türkischen Spannung in einer sehr handgreiflichen Weise am eigenen Leibe erfahren. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diesen Umstand zwar nicht als ausschlaggebend für den Rückzug Gladstone's von seinem Konferenzprogramm ansieht, ihm aber doch eine bei den praktischen Staatsmännern Englands nicht zu unterschätzende Bedeutung beilegt.

Der Bundesrath trat am vorigen Montag unter dem Vorsitze des Reichstanzlers zu einer Plenarsitzung zusammen. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Vorsitzenden fand die zweite Beratung des preussischen Antrages wegen Einverleibung der unteren Elbe in das Bollgebiet statt. Der von dem Bevollmächtigten Hamburgs abgemaltete Antrag auf Verweisung der Sache an die Ausschüsse wurde abgelehnt und der in erster Lesung gefaßte, dem preussischen Antrag entsprechende Beschluß, daß 1) vorbehaltlich der näheren Modalitäten der Ausführung der Elbstrom von Altona und Harburg abwärts bis Cuxhaven in das Bollgebiet eingeschlossen werde; 2) für den Fall der Beibehaltung von Grenzaußsichts-Stationen an beiden Ufern der Elbe abwärts Altona und Harburg die Kosten dafür auch fernerhin auf gemeinschaftliche Rechnung getragen werden, bestätigt. Schließlich wurde zu der wegen Ablaufs der bisherigen Wahlperiode erforderlichen Neuwahl der Mitglieder des Reichstanzlers geschritten. Die Wahl fiel auf den königlich bairischen Bevollmächtigten, Ober-Regierungsrath Freiherrn von Raesfeldt, den königlich sächsischen Bevollmächtigten, Wirklichen Geheimen Rath von Köstner-Ballobil, und den königlich württembergischen Bevollmächtigten, Ober-Regierungsrath von Schmid.

Von Anfang an hat sich der **Bischofsartikel** in der kirchenpolitischen Vorlage als derjenige dargestellt, der einer Verständigung der National-liberalen mit den Conservativen und der Regierung die größten Hindernisse bereitet. Auch jetzt, beim Eintritt in die zweite Lesung, steht die Meinungsverschiedenheit über diesen Artikel in ihrer ganzen Schärfe da und läßt eine Verständigung als überaus zweifelhaft erscheinen. Während von anderer Seite verlautete, die Regierung habe sich bereits mit dem Gedanken vertraut gemacht, diesen Artikel fallen zu lassen, bringt die „Post“ eine Betrachtung, welche die von national-liberaler Seite geäußerten Bedenken gegen die Wiederanerkennung

amtentlassener Bischöfe zu widerlegen sich bemüht und den Artikel in der Fassung des freiconservativen Antrags, wonach eine solche Wiederanerkennung die Anerkennung der Anzeigepflicht zur Voraussetzung hat, als unschädlich und als ein höchst werthvolles Zwangsmittel für den Staat nachzuweisen sucht. Ueberdies wird aus dem Bericht, welcher im Namen der Commission vom Abgeordneten Dr. Grimm erstattet worden ist, eine Neufassung des Cultusministers in der Commission bekannt, welche klar sagt: „Für die Regierung ist der Artikel 4 Kern- und Mittelpunkt der ganzen Vorlage. Ohne die rechtliche Möglichkeit, daß die Bischöfe zurücktreten könnten, hat die Vorlage kaum noch einen Werth für die königliche Staatsregierung.“ Die zweite Lesung der Vorlage im Abgeordnetenhaus beginnt also unter recht trüblichen Aussichten.

Das preussische Herrenhaus hat am Dienstag den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung der aus Reichsteuern auf Preußen entfallenden Geldsummen, unbenutzt nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen. Der Finanzminister Bitter betonte den großen Werth, den die Staatsregierung auf das Gesetz lege, allein er trat den Vorgriffen des Grafen Rapp, daß man vorzeitig zu Steuererlassen schreiten möchte, wirksam genug entgegen. Den Eindruck, daß eine praktische Anwendung des Gesetzes schon in unmittelbarer Aussicht stehe, wird schon aus den Bemerkungen des Finanzministers gewiß nicht haben gewinnen können. Da dem Herrenhause weiterer Arbeitstoff nicht mehr vorlag, hat es sich bis auf unbestimmte Zeit vertagt in Erwartung der aus dem Abgeordnetenhaus herüberkommenden Kirchengesetzentwürfe. Mit dem Ablauf der nächsten Woche wird der Landtag wohl geschlossen werden können.

Wie erinnerlich, hatte Graf Wilhelm Bismarck im letzten Reichstage den Antrag eingebracht, den Reichstanzler aufzufordern, zu erwägen, ob es nicht thunlich sei, das Wechselrecht für gewisse Kategorien von Landwirthen, Handwerklern, Officieren, Studenten und Beamten auszuheben. Bezüglich der Handwerker konnte er in dem sonst doch so reactionären Reichstage keine Unterstützung finden, dagegen wurde der übrige Theil des Antrags angenommen. Wie jetzt verlautet, hat der Reichstanzler die Aufforderung gnädig aufgenommen, ja er soll sogar beabsichtigen, die „Beihilfe“ der Entziehung des Wechselrechts auch auf die Handwerker auszudehnen. Es wäre entschieden zu wünschen, daß diese Frage rein zum Antrag gebracht würde und nicht verjumpt. Wenn wirklich eine so horrenden Maßregel wie die Entziehung des Wechselrechts möglich ist, so müßte man sie durchzuführen, damit nicht durch Verlockungen mit dem unangeführten Plane mehr gefährdet wird, als die vollendete Maßregel zu thun vermag. Die Handwerker würden bald genug zur Bernunft kommen und die befehligte Wechselfreiheit rasch genug wieder auf der Bildfläche erscheinen.

Im Landtage von Tiroi wurde, wie schon kurz gemeldet, am vorigen Montag eine Erklärung der Bischöfe von Trient und Brigen im Vereine mit dem Fürstbischof von Salzburg eingebracht und verlesen, welche besagt:

Wir kennen das glaubens- und kaiser-treue Volk Tirols und wissen, daß, wie von jeher die Politik desselben und seiner Vertreter stets vom Geiste unserer heiligen Religion getragen und erfüllt war, so auch heute noch die erhabenen Interessen und Rechte der katholischen Kirche zu den ersten des Landes zählen. Wir erfüllen daher unsere heilige Pflicht, indem wir gegen die vor einigen Jahren vollzogene Bildung zweier evangelischer Pfarrgemeinden in Meran und Innsbruck mit dem Rechte der öffentlichen Religionsübung, welche die gesammte katholische Bevölkerung des Landes mit tiefstem Schmerze erfüllen mußte, feierliche Ver-

## Zum Jubiläum Belgiens.

In diesen Tagen strahlt ganz Belgien in festlichem Gewande; Flamländer und Wallonen, Liberale und Katholiken, alle feiern den fünfzigsten Jahrestag der Unabhängigkeit ihres Vaterlandes.

Der Wiener Congress hatte die neun belgischen Provinzen mit Holland verbunden und so das vereinigte Königreich der Niederlande gebildet. Wenn diese beiden Länder hätten vereinigt bleiben können, die herrlichste Zukunft würden sie haben vor sich aufblühen sehen. Sie hätten jetzt fast 10 Millionen Einwohner, die Production ihrer Industrie und ihre Handelsbewegung würde sich nach Milliarden beziffern, sie hätten vielleicht eine der ersten Marinen Europas, ihre Grenzen wären durch ein Heer von 200,000 Mann geschützt, sie würden herrliche Colonien besitzen; Brüssel, welches man schon jetzt Klein-Paris nennt, wäre ohne Zweifel eine der reichsten und der wichtigsten Städte des Continents geworden und die Niederlande ständen an der Spitze der Mächte zweiten Ranges.

Aber unglücklicherweise war König Wilhelm I., den der Wiener Congress auf diesen herrlichen Thron gesetzt hatte, ein Mann von sehr geringer politischer Einsicht; anstatt zu versuchen, das Herz seiner neuen Unterthanen zu gewinnen, hatte er den bellagenwerthen Gedanken, sie beherrschen zu wollen; sein Wahlspruch war auch: Oderint, dum metuant — er wollte eher Furcht als Liebe erwecken. Er hätte die Belgier besser kennen sollen, hätte wissen sollen, daß sie kein Volk sind, das Mißhandlungen duldet. War doch die Geschichte ihrer stolzen Stadtgemeinden und ihrer Revolutionen vorhanden, er hätte sich durch sie sollen belehren lassen.

Um zu herrschen, muß man stark sein, und Holland zählte im Jahre 1815 nur 2 1/2 Millionen Einwohner, während Belgien ihrer fast 4 Millionen hatte. Diese Lage war einmal gegeben, es war also offenbar notwendig, die Belgier auf gleichen Fuß mit den Holländern zu setzen, man mußte einen christlichen Dualismus schaffen, unter diesen Bedingungen wäre die Existenz der Niederlande gesichert gewesen. Die Belgier haben Jahrhunderte hindurch fremde Fürsten ertragen, aber sie mußten stets mit Gewalt und mit dem Schwerte niedergebhalten werden, sobald man an ihren nationalen Rechten und an ihrer Autonomie rütteln wollte.

Dadurch, daß Wilhelm I. ihnen die holländische Sprache aufzudrängte, ihnen holländische Beamte, eine holländische Verwaltung schickte, daß er ihnen die obersten Stellen in der Armee entzog, dadurch endlich, daß er sie in ihrer Eigenliebe unangesezt durch lästige Maßregeln verletzete, mußte er unermüdlich eine Revolution hervorrufen. Die Ereignisse, welche im Jahre 1830 in Paris vorfielen, mußten dann in Belgien die Funke an das Pulverfaß legen. Das Volk erhob sich und erklärte seine Unabhängigkeit; es gab einen blutigen Kampf — aber endlich siegte die Revolution.

Am 24. August 1830 wurde eine provisorische Regierung eingesetzt, am 4. October erfolgte die Erklärung der Unabhängigkeit der belgischen Provinzen. Die Verträge der im Stillen von Frankreich aus unterhaltenen französisch-gefinnten Partei, den Anschluß an Frankreich durchzuführen, scheiterten an dem nationalen Selbstgefühl, die Bestrebungen der republikanischen Partei an dem besonnenen und maßvollen Sinne der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung. Bereits am 20. December erkannte die in London zusammengetretene Konferenz der Mächte die Auflösung des bisherigen Königreichs der Niederlande an, und am 4. Juni 1831 wurde der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg zum König der Belgier erwählt. Der junge, durch einen Bruch mit den völk-

rechtlichen Bestimmungen des Wiener Congresses entstandene Staat hat durch seine im Laufe eines halben Jahrhunderts eingenommene besonnene und loyale Haltung sein politisches Dasein gerechtfertigt und befestigt und sich die Achtung Europas erworben. Zwar heftige innere Parteikämpfe sind Belgien nicht erspart geblieben. Aber in kritischen Augenblicken hat bisher immer der Staatsinn über den Parteigeist den Sieg davongetragen. Es war eine glückliche Fügung, daß ein weiser und hochgeinnter Fürst den Staat mit klarem Blick und festem, aber maßvollem Willen durch die Gefahren der ersten Jugendzeit leitete, und daß seine Sohn und Nachfolger mit dem väterlichen Throne auch die väterlichen Tugenden erblte. Der bisherige Verlauf der inneren Geschichte Belgiens bespricht demnach zu der Hoffnung, daß auch in Zukunft die Parteien in entscheidenden Augenblicken ihr Interesse den Anforderungen des Staatswohl unterzuordnen wissen werden, und daß die Mahnungen zur Einigkeit, welche gegenwärtig durch die Begeisterung der Festfeier hindurchdringen, bei den Einzelnen und bei den Parteien Gehör und Beachtung finden werden.

Vor Allem aber hat Belgien auch im Völkerverkehr sich der Aufgabe gewachsen gezeigt, welche seine Lage zwischen zwei mächtigen Staatswesen ihm auferlegt. Dem belgischen Staate ist die völkerverrechtliche Neutralität zugesichert. Aber der Staat hat doch die Erfahrung gemacht, daß nicht unter allen Umständen diese ihm gewährte Stellung ein ausreichender Schutz gegen die Gefahren, die aus europäischen Verwicklungen hervorgehen könnten, sein würde. Und Belgien hat auch gelernt, daß keine Macht in gleichem Maße wie Deutschland Werth auf die belgische Selbständigkeit und Unabhängigkeit legt und zu ihrer Vertheidigung, wenn sie bedroht werden sollte, bereit sein würde. Alle Maßregeln, die Belgien getroffen hat, um seine Vertheidigungsstrategie zu stärken, haben in Deutschland stets die lebhafteste und entschiedenste Anerkennung gefunden.

Und dies Gefühl achtungsvollen, freundschaftlichen und neidlosen Wohlwollens ist ja auch besonders in neueren Zeiten von Seiten Belgiens in einer für uns hochinteressanten Weise erwidert worden. Wenn es Zeiten gab, wo Belgien seine Sympathie überwiegend Frankreich zuwandte und seine Sicherheit vor Allem in der politischen Anlehnung an England zu finden glaubte, wo es dagegen nicht ohne ein gewisses Mißtrauen seine Blicke nach Othen wandte, so ist in dieser Beziehung ein Umstimmung eingetreten, durch den Belgien seiner politischen Einsicht und seinem zutreffenden Scharfblick selbst das beste Zeugnis ausstellt. Mehr und mehr hat sich die Einsicht Bahn gebrochen und befestigt, daß Deutschland unter allen Umständen der treueste und wohlwollendste Freund des belgischen Staates und seiner Unabhängigkeit ist. Die Beziehungen der beiden Staaten haben sich im Laufe der Jahre aufs Herzlichste und Wohlwollendste entwickelt. Eine aufrichtige, auf gegenseitiger Achtung und Vertrauen begründete Freundschaft verbindet die Regierungen und die Völker.

Und so nimmt denn auch Deutschland den herzlichsten Antheil an den schönen und freundlichen Festen, zu welchen der befreundete Nachbarstaat sich anschickt. Unsere wärmsten Glückwünsche geleiten den Staat in das zweite halbe Jahrhundert seines politischen Daseins. Möge die göttliche Vorsehung auch ferner über Belgien wachen und möge der Geist der Vaterlandsliebe und Besonnenheit, der Belgien glücklich durch ein halbes Jahrhundert geführt, auch fernerhin lebendig wirken in dem belgischen Volke, dem wir freudig zu seinem Jubelfeste ein herzlich Glück auf! zurufen.

p.1770

m. Goup.

Stück

Pr.-A. 50 P.

L. D.

Pr.-A. 310 G.

D. 900 P.

e. G.

Reut.